

Quelle: www.aikor.de

SOLIDARITÄT MIT DEM IRAK - GEGEN DIE KRIMINALISIERUNG DES LEGITIMEN IRAKISCHEN WIDERSTANDS!

Aufruf der Vereinigung für Internationale Solidarität (VIS) e.V.

Im Irak befinden sich gegenwärtig 17.488 Menschen in der Gefangenschaft der Besatzungsmacht. 412 von ihnen wurden ohne Gerichtsurteil hingerichtet, 620 wurden bis zur Arbeitsunfähigkeit gefoltert. 6.100 Gefangene sind verschwunden, ohne dass trotz Nachforschungen irgendetwas über ihr Schicksal bekannt wurde. (Mitteilung des Irakischen Menschenrechtskomitees laut Beilage zu Nida' al-Muqawamah, No. 12, v. 15.12.03)

In dem berüchtigten Camp Cropper außerhalb Bagdads in der Nähe des internationalen Flughafens herrschen unvorstellbar grausame Bedingungen: „Jeder Gefangene erhält pro Tag sechs Pints muffiges, lauwarmes Wasser. Er braucht es zum Waschen und Trinken bei sommerlichen Mittagstemperaturen von 120 Grad Fahrenheit. Ihm ist nicht gestattet seine Kleidung zu waschen. Er erhält eine kleine Tasse voll Entlausungspulver, um damit die schlimmsten körperlichen Infektionen zu behandeln. Wegen der geringsten Übertretungen der drakonischen Regeln wird er gezwungen, in einer schmerzhaften Stellung zu sitzen. Wenn er protestiert und schreit, stülpt man ihm längere Zeit einen Sack über den Kopf. (...)

Jeder Gefangene hat eine langstielige Schaufel, um sich seine eigene Latrine zu bauen. Einige sind zu alt oder schwach, die befohlene Tiefe von drei Fuß auszuheben. Andere stellen fest, dass sie bereits gebrauchte Löcher ausgegraben haben. Der mörderische Gestank in diesem Höllenloch ist zum Ersticken. «Nehmen Sie noch Schlafentzug und Misshandlungen hinzu, so haben Sie im höchsten Grade verschlimmerte Bedingungen, die der Folter und schweren Menschenrechtsverletzungen gleichkommen», sagt Curt Goering, Stellvertretender Direktor von AI. Er bestätigte, dass AI «glaubhafte Berichte» über Gefangene erhalten hat, die in der Haft gestorben sind, «meist an Schüssen von Mitgliedern der Koalitions-Streitkräfte». Cramp Cropper beherbergt auch eine wachsende Zahl von «Sondergefangenen». Darunter sind der ehemalige Stellvertretende Premierminister Tarik Aziz, sowie Saadiun Hammadi, der ehemalige Sprecher des irakischen Parlaments, und Ezzar Ibrahim, der Sohn von Saddams Stellvertreter im Revolutionsrat. Eine weiblicher «Sonderfall» ist Huda Ammash, ...die eine wichtige Mitarbeiterin in Saddams chemisch und biologischem Waffenprogramm war. (...)

Nach zwei Monaten Haft ist den «Sondergefangenen» immer noch nicht erklärt worden, welche Anklagen gegen sie erhoben werden - obgleich einige wie Azis sich freiwillig den Amerikanern gestellt haben.“ (Gordon Thomas, Prisoners Brutalized In Baghdad Gulag Prison (01.08.03) http://www.americanfreepress.net/08_01_03/Prisoners_Brutalized/prisoners_brutalized.html)

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf hat verlauten lassen, es betrachte Saddam Hussein als Kriegsgefangenen und verlange Zugang zu ihm. (AP v. 15.12.03) Nach Artikel 13 des Genfer Abkommens von 1949 werden Kriegsgefangene „jederzeit geschützt, insbesondere auch vor Gewalttätigkeit oder Einschüchterung, Beleidigung und öffentlicher Neugier.“ Als während des Krieges zwei gefangene US-Hubschrauberpiloten und Interviews mit vier US-Soldaten im irakischen Fernsehen gezeigt wurden, protestierte das IKRK übereinstimmend mit den Kriegsmedien, wenngleich der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes darin keine Verlet-

zung der Genfer Abkommen erkennen konnte. Doch zur widerlichen Zurschaustellung des gefangenen irakischen Präsidenten wollte sich der Sprecher des IKRK nicht äußern.

Die Besatzer verweigern dem gestürzten Staatsoberhaupt der Republik Irak und anderen Regierungsmitgliedern den Status von Kriegsgefangenen. Um die Verbrechen der Besatzer an den irakischen Gefangenen zu verbergen, verbietet Washington dem Roten Kreuz, die Weltöffentlichkeit zu informieren. „Die Anschläge auf das Rote Kreuz in Bagdad am 27. Oktober 2003 tragen nicht die Handschrift der irakischen Widerstandsbewegung“, (Michel Chossudovsky: <http://globalresearch.ca/articles/CHO310A.html>). Wen stört die Anwesenheit des Roten Kreuzes im Irak?

Der politische und bewaffnete Widerstand des irakischen Volkes gegen die illegale Besatzungsmacht beruht auf einem Grundrecht der Völker, das in Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen ausdrücklich anerkannt wird:

"Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. Maßnahmen, die ein Mitglied in Ausübung dieses Selbstverteidigungsrechts trifft, sind dem Sicherheitsrat sofort anzuzeigen; sie berühren in keiner Weise dessen auf dieser Charta beruhende Befugnis und Pflicht, jederzeit die Maßnahmen zu treffen, die er zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit für erforderlich hält."

Die Vereinten Nationen wurden seit dem Wegfall der sozialistischen Gegenmacht von den USA und ihren Verbündeten zur Ohnmacht, ja sogar zur Komplizenschaft mit der imperialistischen Politik der Aggression und des Kolonialismus verdammt. Die verbrecherischen Kriege gegen den Irak, Jugoslawien, Afghanistan, Palästina konnten durch friedliche Massenproteste in aller Welt nicht gestoppt werden. Sollen nun etwa die Iraker aufhören, die fremden Räuber in ihrem Land mit allen legitimen Mitteln zu bekämpfen, wie von den irakischen Kollaborateuren, ihren Propagandisten in Deutschland und einigen zynischen Aposteln der „Gewaltfreiheit“ gefordert wird? Wird nicht gerade der weltweite Kampf gegen Rüstung und Kriegspolitik auch dadurch unterstützt, dass die Kriegsmaschine der Aggressoren militärisch, wirtschaftlich und politisch infolge des Widerstands in die Klemme geraten ist, so schrecklich es ist, dass Zehntausende hingemordet werden und auch getötete Besatzungssoldaten als Opfer der verbrecherischen Politik ihrer eigenen Regierungen zu beklagen sind?

Die Friedensbewegung setzt sich aus Parteien, Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen zusammen, die sich in vielem von einander unterscheiden. Es dient nicht der Aktionseinheit dieser unterschiedlichen Kräfte, wenn einzelne mit ihren Erklärungen als Sprecher „der“ Friedensbewegung auftreten.

Die Friedensbewegung wird an Stärke gewinnen, indem sie sich als eigenständiges breites Bündnis gleichberechtigter Partner entwickelt, indem in den Friedensbündnissen - bundesweit wie örtlich - Kräfte mitwirken, die sich der internationalen Solidarität mit den angegriffenen Ländern verpflichtet fühlen und indem Versuche abgewehrt werden, Teile der Friedensbewegung durch Demagogie der Kriegsparteien zu vereinnahmen oder Keile zwischen Friedensbewegung und Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zu treiben. In diesem Sinne rufen wir auf zu

- Solidarität mit dem für seine Befreiung kämpfenden irakischen Volk!
- Solidarität mit der Verteidigung der Souveränität und Integrität des Irak!
- Solidarität mit dem Kampf für die Befreiung aller irakischen politischen Gefangenen unter der Besatzung!

Vereinigung für Internationale Solidarität (VIS) e.V.

Postfach 210172, 53156 Bonn

Internet: www.soli-international.de

Spenden: Kto.-Nr. 758391-461 bei Postbank Dortmund (BLZ 44010046)

Infodienst: AIKor – Antimperialistische Korrespondenz, Internet: www.aikor.de